

Feuilleton



Emil Orlik, „Früchtestillleben mit geblühtem Stoff und Vase“ von 1930: Das vom Auktionshaus Ketterer 2023 versteigerte Werk ist frei von Restitutionsansprüchen.

COPYRIGHT KETTERER KUNST GMBH & CO. KG

„Käufer sollen mit einem Kunstwerk Freude haben“

Ein Gespräch über Provenienzforschung, NS-Raubkunst und warum ein Gesetz dazu nötig ist

Die Versteigerung von Kunst mag öffentlich sein, die Namen der Verkäufer und Käufer sind es nicht. Das Auktionsgeschäft gilt als überaus verschwiegen – wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Jetzt bricht das Münchner Auktionshaus Ketterer Kunst ein wenig sein Schweigen und bringt erstmals ein Buch über die Provenienzforschung für eingelieferte Kunstwerke heraus. Das Münchner Auktionshaus ist Marktführer bei der Versteigerung von Kunst des 19. bis 21. Jahrhunderts in Deutschland und hat auch eine Dependence in Berlin, wo Kunstwerke begutachtet und zum Verkauf eingeliefert werden können. Auch Kunstwerke, die nach 1933 jüdischen Sammlern gestohlen wurden. Die Ketterer-Provenienzforscherin Agnes Thum spricht im Interview über Vorurteile, verschlossene Archive, die Untätigkeit der Politik und über wertsteigernde Bilder-Biografien.

Frau Thum, der Kunsthandel hat den Ruf, verschwiegen zu sein. Ketterer Kunst hat jetzt ein Buch über seine Provenienzforschungen herausgebracht. Warum?

Es war uns wichtig, im Jubiläumsjahr der Washingtoner Prinzipien eine Innenansicht zu gewähren. Denn der Kunsthandel hat den Ruf, keine Informationen herauszugeben und nicht transparent zu arbeiten. Ich habe auch im Austausch mit Kollegen manchmal das Gefühl, dass sie nicht wissen, wie sorgfältig und wissenschaftlich wir arbeiten. Zur wissenschaftlichen Arbeit gehört auch, dass man sie publiziert. Das tun wir mit dem Buch. Außerdem wollen wir auf das ungelöste Problem hinweisen, das in Deutschland noch immer nicht rechtlich geklärt ist: Wie sollen wir mit NS-Raubkunst in privatem Eigentum heute umgehen?

Es gebe Vorbehalte von Museen oder Forschungseinrichtungen gegenüber dem Kunsthandel, liest man im Buch. Ist der Kunsthandel nicht Teil der Kunstwelt? Wie würden Sie das Verhältnis beschreiben?

Früher gab es durchaus Vorbehalte gegenüber dem Kunsthandel. Ich habe schon mal von öffentlichen Einrichtungen die Antwort bekommen, dass sie dem Kunsthandel keine Auskünfte geben möchten. In den letzten Jahren ist das nicht mehr der Fall. Es hat eine

starke Annäherung stattgefunden. Ich arbeite mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Museen und Forschungseinrichtungen gut zusammen. Ich kann die Vorbehalte teilweise aber auch verstehen.

Nämlich?

Die Forschungen im Kunsthandel werden nicht veröffentlicht, es gibt nicht die Möglichkeit, sie ausführlich in Katalogen zu präsentieren, wie die Kollegen aus den Museen das können. Mittlerweile ist die Provenienzforschung im Kunsthandel aber als gleichwertige Forschung anerkannt.

Es gibt Klagen aus der Museums-Provenienzforschung, dass private Archive, auch die von Kunsthändlern, nicht oder schwer zugänglich sind. Was können Sie dazu beitragen, dass mehr Daten über frühere Kunstverkäufe öffentlich zugänglich sind?

Geschäftsunterlagen aus dem Kunsthandel sind per Datenschutzgrundverordnung geschützt. Diese Aufgabe haben wir und der kommen wir nach, das ist bei öffentlichen Archiven und Museen nicht anders. Viele Kunsthändlerinnen und Kunsthändler stellen ihre Archive aber doch zur Verfügung. Zum Beispiel, indem sie sie ans Zentralinstitut für Kunstgeschichte übergeben. Es gibt auch Kunsthandelsarchive, die selbst aktiv beauftragt werden. Das Cassirer-Archiv zum Beispiel, auch die Unterlagen der Galerie Nierendorf und des Stuttgarter Kunstkabinetts können angefragt werden, um nur einige zu nennen.

Wie ist es mit den Unterlagen von Ketterer?

Wir hatten die erste Auktion erst 1968. Da sind wir datenschutzrechtlich gebunden, dürfen die Namen von Einlieferern und Käufern nicht herausgeben. Aber wir können manchmal mit Informationen aus unseren Recherchen dienen, die älter und relevanter für die Forschung sind als die jüngeren Einlieferdaten.

Sie beschreiben eine Situation der Verständigung und Annäherung. Trotzdem gibt es im Arbeitskreis Provenienzforschung, einem exklusiven Zusammenschluss von Forschern aus deutschen Institutionen, keine Kunsthändler.

Im Kunsthandel angestellte Forscherinnen und Forscher können schon immer Mitglied werden, nur Inhaber von Kunsthandlungen nicht. Das schreibt die Satzung vor. Es wird aber genau an diesem Punkt der Satzung gearbeitet und demnächst darüber abgestimmt, ob Kunsthändler, die Provenienzen erforschen, auch Mitglieder werden können. Das würde auch die Vernetzung fördern.

Auktionshäuser sind nach dem Kulturgutschutzgesetz verpflichtet, die Herkunft der eingelieferten Kunst zu prüfen – im Gegensatz zu den öffentlichen Einrichtungen. Den Washingtoner Prinzipien haben sie sich nicht angeschlossen. Wäre das nicht der

Was meinen Sie?

Ich hatte bereits zweimal den Fall, dass die privaten Eigentümer eines belasteten Kunstwerks, die dieses in der Nachkriegszeit gutgläubig erworben hatten, zugleich selbst Nachfahren von NS-Opfern waren. Die sagen dann zu Recht: Wie komme ich dazu, mit meinem privaten Eigentum für andere jüdische Opfer zu bezahlen? Das muss doch der deutsche Staat machen. Das führt einem vor Augen, was das für eine verrückte Situation ist.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg hat vor einiger Zeit die Datenbank Proveana gestartet, in der Forschungen versammelt werden und die bei berech-

schaffen und einen Zustand herstellen, bei dem alle möglichen Anspruchsteller einer Versteigerung zustimmen. Zudem beobachten wir, dass wir bei den Werken, die so eine Einigung erfahren haben, im Durchschnitt höhere Auktionserlöse erreichen, als bei anderen Kunstwerken.

Wie kommt das?

Das hat damit zu tun, dass ein solches Kunstwerk nun sicher ist. Es hat auch damit zu tun, dass wir solche Kunstwerke im Katalog intensiver präsentieren und eine erforschte Geschichte ein Werk interessant macht. Es bekommt eine Biografie, die man vorher nicht kannte. Der Käufer eines solchen Werkes kann zu Recht das Gefühl haben, dass er sich persönlich an einem gesellschaftlich relevanten Prozess beteiligt – an einem Prozess der Versöhnung.

Prozess der Versöhnung – das klingt gut. Aber wie groß ist das Bewusstsein der Einlieferer und Käufer für die Herkunft ihres Besitzes?

Die professionellen Käufer achten darauf, dass die Provenienz geklärt ist. Da geht es ja auch um Wiederverkäuflichkeit auf dem internationalen Markt. Die privaten Käufer wissen oft gar nicht so viel von den Problemen, die es geben kann. Aber sie haben ein großes Interesse an den Geschichten, die mit den Werken verbunden sind. Wir als Kunsthandel haben die Chance, diese Geschichten zu erzählen und damit das Bewusstsein für Probleme zu entwickeln. Und die Probleme zu lösen.

Würden Sie sagen, das Bewusstsein für die Problematik der Raubkunst hat sich in den vergangenen 25 Jahren geändert?

Seit der Berichterstattung über die Sammlung Gurlitt spürt man eine Veränderung. Und auch ein wenig mehr Angst, dass es einen Skandal geben könnte, wenn man ein belastetes Werk einliefert. Die versuchen wir den Besitzern zu nehmen.

Wie ist es mit dem Bewusstsein für Kunst, die nach Gründung der DDR einem Sammler in der DDR weggenommen wurde? Erforschen Sie solche Fälle auch?

Wir in Süddeutschland sind von diesem Markt ein wenig abgeschnitten, deshalb haben wir mit

solchen Fällen bisher selten zu tun. Wichtig ist, dass die Politik klärt, wie mit diesem Besitz in öffentlichen Einrichtungen umgegangen werden soll. Bisher wissen das auch die Museen nicht. Eine solche Richtlinie wäre für den Kunsthandel ein Vorbild. Ich bin ganz froh, dass wir mit diesen ungeklärten Problemen noch nicht so viel zu tun haben. Denn unser Ziel ist es, dass die Käufer mit einem bei uns gekauften Kunstwerke Freude haben und keinen Ärger bekommen. Dafür schaffen wir im Vorfeld einer Auktion Klarheit.

Wie sieht eine von Ihnen vermittelte faire und gerechte Lösung aus?

Das ist sehr unterschiedlich. Es geht natürlich um die Verlustsituation vor 1945, aber auch um den jetzigen Eigentümer. Was hat er bezahlt, wann und wie fand der Erwerb statt? Diese Faktoren spielen bei der Teilung des Auktionserlöses eine Rolle. Die Quote richtet sich nach diesen Faktoren.

Wie oft zieht jemand ein Werk, bei dem sich herausstellt, dass es eine belastete Provenienz hat, wieder zurück?

Das passiert ganz selten, und das wundert mich nicht. Denn der Einlieferer kommt ja mit einem Verkaufswunsch zu uns und realisiert, dass er das Kunstwerk unerforscht nicht verkaufen kann. Wir bieten dann eine konkrete Lösung und berechnen nichts dafür, dass wir das Werk wieder verkäuflich machen. Das schätzen die meisten privaten Eigentümer sehr.

Das jetzt erschienene Buch versammelt zum ersten Mal Fälle aus der Praxis Ihres Auktionshauses. Ist das eine einmalige Aktion oder wird es weitere Bücher geben?

Wir planen tatsächlich, daraus ein Periodikum zu machen. Bestenfalls kommt es im Jahresrhythmus, denn wir forschen viel. Wir würden auch gern Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kunsthandlungen die Möglichkeit geben, ihre Forschungen zu präsentieren.

Interview: Uta Baier

Peter Wehrle (Hg.): Provenienzforschung und Kunsthandel. Ernest Rathenau Verlag, Karlsruhe 2023. 176 Seiten, 38 Euro
Open access: e-ISBN: 978-3-946476-16-0 (PDF, ca. 39 MB)

ZUR PERSON



Agnes Thum studierte Kunstgeschichte, Germanistik und Ethnologie sowie Museums- und Ausstellungswesen in München und wurde an der LMU promoviert.

Im Anschluss war sie unter anderem als Kuratorin und Hochschuldozentin tätig und forschte als Stipendiatin des Freistaates Bayern am Zentralinstitut für Kunstgeschichte.

Bei Ketterer Kunst ist Agnes Thum seit 2007 im Bereich Provenienz- und Objektforschung tätig und leitet seit 2014 die hauseigene Abteilung Provenienzforschung.

nächste Schritt, wenn es jetzt sowieso mehr Offenheit gibt?

Der Auktionshandel ist ein reiner Kommissionshandel. Das heißt, dass wir gar nicht die Eigentümer der Werke sind, die wir anbieten. Das müssten die privaten Eigentümer machen. Wir vermitteln und beraten und fördern damit faire und gerechte Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien – durch unsere Forschungen, die für den Einlieferer kostenfrei sind.

Also wäre aus Sicht des Kunsthandels ein Gesetz nötig, das die Fragen von NS-Raubkunst in privatem Eigentum regelt?

Ein solches Gesetz wäre notwendig, und es wäre auch notwendig, dass auf dessen Grundlage ein privater Eigentümer, der schuldlos an der Situation ist, eine Form der Entschädigung erhält. Denn man kommt schon in eigenartige Situationen.

tigtem Interesse zugänglich ist. Könnten Sie sich vorstellen, dort Ihre Forschungen einzubringen?

Unser Buch ist für jeden frei zugänglich. Es steht dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg frei, sich da die Informationen herauszuholen und sie einzuspeisen. In dieser Datenbank sind ja nur Forschungen, die mit staatlicher Förderung entstanden. Wir als Kunsthandel sind von der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Aber wir stellen unsere Ergebnisse zur Verfügung.

Was geschieht eigentlich mit einem Kunstwerk, das Sie als Auktionshaus ablehnen, weil es nach 1933 einem jüdischen Sammler weggenommen wurde? Ist es wertlos?

Wir lehnen die Versteigerung eines solchen Werkes nicht ab. Wir bieten an, das Problem mithilfe unserer Forschungen zu lösen. So können wir Frieden für das Werk